

**Erforderliche Unterlagen eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank nach**

**§ 3 HGastG für natürliche und juristische Personen**

(z.B. Einzelunternehmen, GbR oder GmbH)

Zum Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist die Gewerbeanmeldung spätestens **6 Wochen** vor Beginn des Gaststättengewerbes anzulegen.

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit sind mit der Antragstellung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen, welche nicht älter als **3 Monate** sein dürfen.

1. **Gewerbeanmeldung über den Betrieb eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank**  
Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgeramt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Geschäftsführern.  
(Beleg-Art 0 bzw. 0G **Verwendungszweck**: Hessisches Gaststättengesetz; Gebühr: 13,-€)
2. **Führungszeugnis**  
Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgeramt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ist**).  
(Beleg-Art 9 **Verwendungszweck**: Hessisches Gaststättengesetz; Gebühr: 13,-€)

Gewerbezentralregisterauszug für **juristische Personen (z.B. GmbH's) mit Betriebssitz in Witzenhausen** sind beim Ordnungsamt; Am Markt 1 (Zimmer E 3) zu beantragen.

**Die Bescheinigungen zu 1. und 2. sind im Original für folgende Behörde bestimmt:**  
Stadt Witzenhausen, Ordnungsamt, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen

4. **Auszug aus dem ab dem 01.01.2013 zu führenden Verzeichnis nach § 882b der Zivilprozeßordnung beim zentralen Vollstreckungsgericht**  
Beantragung **online** beim Amtsgericht Hünfeld von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ist**).
5. **Bescheinigung in Steuersachen**  
Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ist**).  
**Bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb der letzten 6 Monate vor der Anmeldung sind die Unterlagen vom vorherigen Wohnsitz zu bringen.**
6. **Grundrisszeichnung aller gewerblich genutzten Räume einschließlich Betriebsküche, Toiletten und Personaltoiletten mit Größenangaben.**  
Für Einraum-Raucher-Gaststätten ist grundsätzlich eine Architektenzeichnung vorzulegen.
7. **Miet- oder Pachtvertrag** der Räumlichkeiten Ihrer Gastronomie, sofern Sie nicht Eigentümer sind.
8. **Handelsregisterauszug**

## **Hinweise zu dem Auszug aus dem zentralen Vollstreckungsgericht (Ziffer 4)**

### **Die Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis erfolgt ausschließlich über das Internet.**

Die Einsicht nehmende Person muss sich zunächst beim Bundesportal registrieren lassen. Sie erhält dann per Briefpost eine PIN, mit der sie Ihre Anfrage starten kann.

Um sich zu registrieren und die Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht zu erhalten, ist wie folgt vorzugehen.:

Sie müssen sich zunächst auf der Internetseite des Vollstreckungspartals ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) registrieren. Dort klicken Sie auf den Button „Registrierung Auskunft“ und füllen die dort geforderten Daten aus. Sie erhalten anschließend per Briefpost eine PIN. Mit dieser PIN gehen Sie erneut auf die Internetseite des Vollstreckungspartals und können dann nach erfolgter Anmeldung die gewünschte Auskunft erhalten. Das Ergebnis der Auskunft drucken Sie dann aus und fügen dies Ihrem/r Antrag/ Anmeldung bei.

Bitte beachten Sie, dass auch diese Auskunft bei der Antragstellung/Anmeldung nicht älter als 3 Monate sein darf.

## **Weitere Hinweise**

- Sofern im Gesetz eine Entscheidungsfrist bzw. Genehmigungsfiktion festgeschrieben wurde, so beginnt diese erst ab dem Zeitpunkt zu laufen, ab dem Ihr Antrag mit **allen erforderlichen Unterlagen** bei uns eingegangen ist, also auch mit der Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht.
- Bei der Abgabe bzw. Zubereitung von Speisen ist folgendes zusätzlich zu beachten: Gesundheitszeugnisse/Infektionsnachweise (erhältlich beim Gesundheitsamt). Alle Personen, die mit der Zubereitung von Speisen beauftragt sind, müssen im Besitz eines Gesundheitszeugnisses/Infektionsnachweises sein. Diese sind dem Ordnungsamt im Original vorzuzeigen.  
Für die Dauer der Beschäftigung sind sie in der Gaststätte aufzubewahren und auf Verlagen den zuständigen Behörden vorzuzeigen.
- Alle Unterlagen die von **Ziffer 1 bis 5** aufgeführt werden und von jeder natürlichen Person vorgelegt werden müssen, sind von allen Geschäftsführern einer **GmbH** bzw. allen Gesellschaftern einer **GbR** vorzulegen. Weiterhin wird der Gesellschaftsvertrag und der Handelsregisterauszug benötigt.
- **Ziffer 3 und 5** sind zusätzlich von der eingetragenen Gesellschaft am Firmensitz zu beantragen und beim Ordnungsamt der Stadt Witzenhausen vorzulegen (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ist**).

## **Bei Rückfragen:**

Frau Rode      Tel.: 05542/508323  
                  Fax: 05542/50858323  
[sabine.rode@witzenhausen.de](mailto:sabine.rode@witzenhausen.de)